

## Förderungen für Betriebe

Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS ist die Kontaktaufnahme mit Ihrer AMS Geschäftsstelle bzw. Beantragung über Ihr eAMS-Konto für Unternehmen VOR Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

### Welche Förderungen sind möglich?

#### Arbeitserprobung:

- zur Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung einer arbeitslos vorgemerkten Person für eine beabsichtigte Beschäftigung
- Dem Betrieb entstehen **keine Kosten**.
- Die Person, die zur Arbeitserprobung im Betrieb ist, wird **vom AMS** in dieser Zeit **kranken-, unfall- und pensionsversichert**.

Dauer: nach Vereinbarung mit dem AMS

#### Betriebliche Eingliederungsbeihilfe:

- bei Aufnahme einer arbeitslosen Person in ein Dienstverhältnis mit mind. 50% der KV-Wochenarbeitszeit
- für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte, arbeitslose Personen (Personen **ab dem 50. Lebensjahr**, die **mindestens 180 Tage** beim AMS arbeitslos gemeldet sind, Personen mit **gesundheitlichen Einschränkungen, Wiedereinsteigerinnen** nach der Elternkarenz, **Langzeitarbeitslose** und **von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte** Personen)

Dauer: je nach Zielgruppe von 1 Monat bis zu 12 Monate

#### EPU (Ein-Personen-Unternehmen)

- Förderung für die erste Arbeitskraft
- Sie sind seit mehr als 3 Monaten nach dem GSVG kranken- und pensionsversichert
- und Sie beschäftigen vollversicherungspflichtig eine Arbeitskraft – entweder erstmals oder wieder nach 5 Jahren
- **Von der Förderung ausgenommen** sind nahe Angehörige des Unternehmers / der Unternehmerin (die Beantragung muss spätestens 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen).

Dauer: Grundsätzlich 1 Jahr.

#### Lehrstellenförderung:

- bei Einstellung eines/einer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen (schlechte Noten, gesundheitliche Einschränkungen, ...) oder eines Mädchens in einem Lehrberuf mit geringem Frauenanteil
- förderbar ist auch eine integrative Berufsausbildung (Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation)
- Lehrausbildung Erwachsener (über 18-Jährige), wenn die Lehrlingsentschädigung mindestens die Höhe des kollektivvertraglichen Mindestlohns/Gehalts für Hilfskräfte im Beruf beträgt.

#### Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:

- Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem, vom AMS vorgegebenen Ziel bei.
- Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- **Zielgruppe:** Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet haben; Frauen unter 45 Jahren, wenn sie höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben; Männer unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss).

Höhe:

- 50 % der Kurskosten und
- 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde). Es wird nur für jene Maßnahmenstunden Personalkostenersatz gewährt, die als Arbeitszeit bezahlt werden.
- Die Beantragung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung erfolgen.

### **Arbeitsplatznahe Qualifizierung („AQUA“):**

- Bietet Unternehmen in Branchen mit Fachkräftemangel die Chance, gesuchte Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf auszubilden.
- **Zielgruppe:** mindestens 18-jährige, beim AMS arbeitslos vorgemerkte Personen, die in OÖ wohnhaft sind und während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder Leasingmitarbeiter\_in im (Ausbildungs-) Unternehmen beschäftigt waren.

#### **Ablauf:**

- Das Unternehmen gibt dem AMS seinen Fachkräftebedarf bekannt.

- Das AMS wählt in Frage kommende Mitarbeiter\_innen aus dem Kreis der arbeitslosen Personen aus.
- Ein Qualifizierungsträger entwickelt den Bildungsplan für den künftigen Mitarbeiter / die künftige Mitarbeiterin.

#### **Dauer:**

In der Regel maximal 24 Monate. Die praktische Ausbildung im Unternehmen darf nur höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern. Bei einer Qualifizierung mit Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt.

#### **Finanzierung:**

Der/die Auszubildende erhält eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes vom AMS (mindestens in der Höhe des Arbeitslosengeldes) und zusätzlich einen Pauschalersatz von monatlich ca. € 60,-. Weiters gebührt ein mtl. Bildungsbonus von ca. € 120,- (nur bei Arbeitslosengeld / Notstandshilfe).

Darüber hinaus erhalten die TN vom AQUA-Kooperationspartner eine vom Land OÖ geförderte „Qualifizierungsförderung“ von monatlich ca. € 200,- (tgl. € 6,60). Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, welche vom Land OÖ, je nach Zielgruppe, unterschiedlich (max. € 2.000,-) gefördert werden. Zur Finanzierung, der mit der Ausbildung entstehenden Kosten, verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge.

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen#oberoesterreich>

**Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen erreichen Sie uns  
unter 050 904 440**